

# Niederschrift Nr. 10

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf  
am Dienstag, 12. Januar 2016, im Veranstaltungsraum „Uns Dörpshuus“

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Heino Grimm als Vorsitzender  
Frau Susanne Böttger  
Herr Ernst Reitz  
Herr Henning Rohde  
Herr Ralf Karstens  
Herr Klaus Peters  
Frau Petra Thode  
Frau Jutta Beeck  
Herr Frank Hinrichs

## **Als Gäste:**

Frau Merle Dießelkämper von der Presse

## **Von der Verwaltung:**

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10. Grundstücksangelegenheiten; hier: Abschluss eines Pachtvertrages auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.10.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über die Gültigkeit des Bürgerentscheids in der Gemeinde Süderdorf am 13.12.2015
5. Auftragsvergabe für die Verbreiterung von Gemeindestraßen und Gemeindewegen
6. Beratung über die Aktienbeteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
7. Auftragsvergabe für die Baumaßnahmen beim "Dörpshuus"
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019
9. Eingaben und Anfragen

## **nicht öffentlich**

10. Grundstücksangelegenheiten  
hier: Abschluss eines Pachtvertrages

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Die Elternvertreterinnen Anika Hinrichs und Yvonne Ploog berichten, dass die Elternbeiträge für die U3 Gruppe im Kindergarten „Friedensstern“ in Wrohm stark gestiegen sind. Im Jahr 2014 betragen die Elternbeiträge für die Kinder in der U3-Gruppe monatlich 175,00 € und im Jahr 2015 monatlich 258,00 €. Ab 01.01.2016 erhöht sich der Beitrag auf monatlich 332,00 €. Hinzu kommt dass die Betreuungszeit nur 5 Stunden beträgt und der Kindergarten eine Schließzeit von 6 Wochen hat. Andere Kindergärten haben kürzere Schließzeiten und längere Öffnungszeiten. Aufgrund dieser Steigerung der Beiträge bitten die Elternvertreter des Kindergartens „Friedensstern“ die Gemeinde um Unterstützung. Die Elternvertreter wünschen eine familienfreundlichere Gestaltung der Rahmenbedingungen des Kindergartens. Dieses könnte durch Kürzung der Schließzeiten und Verlängerung der Öffnungszeiten von bisher 5 Stunden auf 7 Stunden erreicht werden.

Man verständigt sich darauf, einen Gesprächstermin mit den Elternvertretern und Vertretern der Gemeinden Süderdorf, Wrohm und Dellstedt anzuberaumen.

Marlene Momsen erkundigt sich nach Informationen zum Erwerb von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG.

Bürgermeister Heino Grimm gibt entsprechende Erläuterungen.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.10.2015**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 9 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.10.2015 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Klaus Doose wird sich um die Säuberung des Buswartehäuschens im OT Schelrade und das Aufstellen des Schildes in der Sandkuhle kümmern.
- Die Mieteinnahmen des Dorfgemeinschaftshauses betragen 2015 = 2.060,00 €.
- Die gedruckten 50 Dorfchroniken sind bereits verkauft. Die nächsten 50 Ausfertigungen sind bestellt. Von der Nachbestellung sind bereits 35 Chroniken vergeben.
- Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein 2016“  
Die Gemeinde wird sich in diesem Jahr an der Aktion beteiligen. Ein Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

#### **TOP 4. Beschlussfassung über die Gültigkeit des Bürgerentscheids in der Gemeinde Süderdorf am 13.12.2015**

Da die Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist, kann dieser Tagesordnungspunkt noch nicht beraten werden.

#### **TOP 5. Auftragsvergabe für die Verbreiterung von Gemeindestraßen und Gemeindewegen**

Bürgermeister Heino Grimm übergibt den Vorsitz an die stellvertretende Bürgermeisterin Susanne Böttger.

Sie erteilt dem Wegeausschussvorsitzenden Ernst-Hermann Reitz das Wort.

Er erläutert die durchzuführenden Maßnahmen.

Für die Verbreiterung der Bahnhofstraße von Bendschneider bis Linnert (ca. 510 m) und für die Verbreiterung des Gemeindeweges vom Dörpshuus bis zur Kreuzung Richtung Stern (ca. 555 m) liegen jeweils 3 Angebote inkl. Mehrwertsteuer vor.

Fa. Frank v. d. Heyde, Tellingstedt	23.043,16 € <u>24.609,20 €</u> <u>47.652,36 €</u>
Fa. Gartenbau Heino Grimm GmbH & C.KG, Süderdorf	18.813,90 € <u>20.473,95 €</u> <u>39.287,85 €</u>
Fa. Blohm Baugesellschaft mbH, Offenbüttel	17.903,55 € <u>19.483,28 €</u> <u>37.386,83 €</u>

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Verbreiterung der beiden Straßenabschnitte an die Fa. Blohm Baugesellschaft mbH aus Offenbüttel zu einer Angebotssumme in Höhe von 37.386,83 € zu vergeben.

Ernst Hermann Reitz wird mit der Fa. Blohm klären, ob die Ausführung der Arbeiten mit Dehnungsfugen erfolgen kann.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

*Bürgermeister Heino Grimm ist gem. § 22 GO befangen. Er ist weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.*

#### **TOP 6. Beratung über die Aktienbeteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG**

Die Gemeinde hat im Jahr 2011 52 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG für 214.359,08 € erworben.

Die Garantiedividende beträgt jährlich = 5,3 % abzüglich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag.

Süderdorf hat jährlich 9.254,94 € erhalten (= ca. 4,3 %)

Da der Aktienwerb zu 100 % finanziert wurde, sind die Darlehenszinsen in Höhe von jährlich 6.527,24 € abzuziehen.

Es ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 2.727,70 €. (5 Jahre = 13.638,50 €.)

Die SH-Netz AG wird voraussichtlich im Februar oder März 2016 ein neues konkretes Angebot zur Weiterführung oder Aufstockung des Aktienkontingentes unterbreiten. Die neue Garantiedividende wird für weitere 5 Jahre voraussichtlich zwischen brutto 3 % und 4 % jährlich liegen. Zur Ermittlung eines zu erwartenden Überschusses müssen Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag und Darlehenszinsen abgezogen werden.

Die Gemeinden können bis zu einer Verdoppelung der Anzahl Aktien erwerben, solange das kommunale Kontingent von 49,9 % nicht ausgeschöpft ist.

Die Mindestwerbsschwelle beträgt 100.000,00 € (auch bei Nachkauf).

Nach Vorlage des konkreten Angebotes wird die Gemeindevertretung über die Aktienbeteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG beraten und beschließen.

## **TOP 7. Auftragsvergabe für die Baumaßnahmen beim "Dörpshuus"**

Bürgermeister Heino Grimm übergibt den Vorsitz an die stellvertretende Bürgermeisterin Susanne Böttger.

Sie erteilt dem Wegeausschussvorsitzenden Ernst-Hermann Reitz das Wort.

Für die Erneuerung der Kieselschicht vor dem Dorfgemeinschaftshaus auf einer Fläche von ca. 300 qm liegen 2 Angebote inkl. Mehrwertsteuer vor.

Fa. Frank v. d. Heyde, Tellingstedt 2.427,60 €

Fa. Gartenbau Heino Grimm GmbH & Co.KG, Süderdorf 1.983,43 €

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Kieselschicht vor dem Dorfgemeinschaftshaus an die Fa. Gartenbau Heino Grimm GmbH und Co.KG zu einer Angebotssumme in Höhe von 1.983,43 € zu vergeben.

**Stimmenverhältnis:** Einstimmig

*Bürgermeister Heino Grimm ist gem. § 22 GO befangen. Er ist weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.*

Desweiteren sind für die Befestigung einer Fläche von ca. 140 qm mit Beton im hinteren Bereich des Parkplatzes neben dem Gebäude 3 Angebote inkl. Mehrwertsteuer eingegangen.

Fa. Frank v. d. Heyde, Tellingstedt 7.636,94 €

Fa. Gartenbau Heino Grimm GmbH & Co.KG, Süderdorf 6.058,29 €

Fa. Blohm Baugesellschaft mbH, Offenbüttel 5.914,30 €

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur Befestigung der Parkfläche mit Beton an die Fa. Blohm Baugesellschaft mbH aus Offenbüttel zu einer Angebotssumme in Höhe von 5.914,30 € zu vergeben.

Da die Fa. Blohm den Zuschlag für verschiedene Gewerke erhalten hat, wird Ernst-Hermann Reitz beauftragt, einen Preisnachlass (z.B. in Form von Skonto) auszuhandeln.

**Stimmenverhältnis:** Einstimmig

*Bürgermeister Heino Grimm ist gem. § 22 GO befangen. Er ist weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.*

## **TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Süderdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit                                       |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                        | 375.100,00 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                   | 371.800,00 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von                                | 3.300,00 EUR   |
|    | einem Jahresfehlbetrag von                                | 0,00 EUR       |
| 2. | im Finanzplan mit   |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender         |                |
|    | Verwaltungstätigkeit auf                                  | 375.100,00 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender         |                |
|    | Verwaltungstätigkeit auf                                  | 371.800,00 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- |                |
|    | tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf              | 649.300,00 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- |                |
|    | tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf              | 713.200,00 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 428.800,00 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 EUR       |

- |  |            |
|--|------------|
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | 0,00 EUR   |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | -- Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 270 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

---

#### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und den Teilplänen sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

#### **TOP 9. Eingaben und Anfragen**

Unter diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

---

Heino Grimm  
Vorsitzender

---

Anke Thießen  
Protokollführerin